

Stadtverwaltung Glashütte/Sachs.
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartner: Herr Grämer
Tel: 035053 / 45 130
Fax: 035053 / 47142
bauamt@glashuette-sachs.de

Ansprechpartner: Herr Steinacker
Tel.: 0351 / 2 55 18-11
Fax: 0351 / 2 55 18-55
uwe.steinacker@steg.de



Stadt Glashütte/Sachs.
Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP)
Fördergebiet „Stadtzentrum“
(gemäß FRL StBauE des SMR vom 07.03.2022)



MERKBLATT FÜR DEN EIGENTÜMER

Fördervoraussetzungen

1. Für Baumaßnahmen zur Beseitigung von Missständen und nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes (insbesondere energetische Gebäudesanierungen) sowie für erforderliche Gebäudefreilegungen können im LZP-Gebiet private Eigentümer Städtebaufördermittel in Form eines Zuschusses erhalten.

Vor Vertragsabschluss besteht kein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

Vertragspartner sind der Grundstückeigentümer, die Stadt und die STEG.

2. Es gelten folgende Fördersätze:

- **Erneuerung von Gebäuden in privatem Eigentum:** 25 v. H., max. 30.000,00 €

förderfähig sind:

**abschließende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
an der Gebäudehülle** (Dach/Dachstuhl, Fassade, Fenster, Trockenlegung)

- **Abbruchbedingte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Brandmauern:** 100 v. H. max. 20.000,00 €

- **Freilegung privater baulicher Anlagen:** 100 v. H. max. 30.000,00 €

3. Zu fördernde Freilegungs- und Baumaßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Vertragsabschluss (vgl. Punkt 1) begonnen werden. Alle vor Rechtsverbindlichkeit des Vertrages durchgeführten bzw. begonnenen Freilegungs- und Baumaßnahmen sind grundsätzlich rückwirkend nicht förderfähig. Als Baubeginn zählt auch die Vergabe von Aufträgen.

4. Voraussetzung für die Förderung von Freilegungsmaßnahmen ist, dass das Grundstück für mindestens 10 Jahre von einer Bebauung mit Mietwohnungen frei bleibt.

5. Eine Kumulierung von Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung mit Darlehensförderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist zulässig. Die einzelnen Kostenpositionen müssen auf die jeweiligen Förderprogramme aufgeschlüsselt werden (Ausschluss Doppelförderung). Entsprechende Beihilfegrenzen sind zu beachten.

Stadtverwaltung Glashütte/Sachs.
Bauamt

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Niederlassung Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Ansprechpartner: Herr Grämer

Tel: 035053 / 45 130

Fax: 035053 / 47142

bauamt@glashuette-sachs.de

Ansprechpartner: Herr Steinacker

Tel.: 0351 / 2 55 18-11

Fax: 0351 / 2 55 18-55

uwe.steinacker@steg.de

Einzureichende Unterlagen für den Abschluss einer Fördervereinbarung:

- ☒ Antrag auf die Gewährung einer Förderung
- ☒ Baugenehmigung/Denkmalrechtliche Genehmigung (wenn zutreffend)
- ☒ Grundbuchauszug, alle drei Abteilungen nach neuestem Stand
(mind. Auflassungsvormerkung)
- ☒ je Gewerk (mindestens) 2 vergleichbare und unabhängige Kostenangebote -
keine Pauschalangebote, Einzelpositionen müssen erkennbar sein;
bei umfassender Modernisierung/Instandsetzung Kostenschätzung nach DIN 276 von
einem bauvorlageberechtigten Planer
- ☒ Bauablaufplan (geplanter Baubeginn und Ende der Baumaßnahme)
- ☒ Bei Vermietung: Miete vor/nach Sanierung
- ☒ Grundrisse mit Flächenangaben und Darstellung der Nutzung
- ☒ Erklärung zum Vorsteuerabzug; wenn Vorsteuerabzug besteht, Nachweis durch Steuerberater bzw. Finanzamt
- ☒ Gestaltungsvorschläge zu geplanten Werbeträgern
- ☐ bei Erbgemeinschaften Verhandlungs- und Unterschriftenvollmacht von
jedem Miteigentümer
- ☒ Nachweis/Erklärung über anderweitige Förderung, Zuschüsse und Beihilfen
- ☒ Finanzierungskonzept

- ☐ Gebäudeerhebung (erstellt die Fa. STEG) - Anlage des Vertrages
- ☐ Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer, Kontoinhaber - Anlage des Vertrages
